

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Anke Domscheit-Berg,
Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/27192 –

Recht auf schnelles Internet für alle

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren, der Zugang zum Internet sei in Deutschland nach wie vor unbefriedigend. Es fehle weiterhin an einer stabilen, flächendeckenden und guten Netzabdeckung. Zudem würden die vertraglich zugesicherten Geschwindigkeiten und Bandbreiten von den Anbietern oft nicht eingehalten. Die Gesetzentwürfe zur Umsetzung der einschlägigen europäischen Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts würden den Erfordernissen nach sicherer, schneller und im gesamten Land flächendeckender Internetverbindung nicht gerecht. Notwendig sei ein Universaldienst, der die Bandbreiten dynamisch anpasse. Das im Entwurf des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes vorgesehene Minderungsrecht der Verbraucher sei unzureichend und gehe an der Realität vorbei. Beim „Recht auf schnelles Internet“ enthalte der Gesetzentwurf erhebliche Schlupflöcher und ihm mangle es an klaren zeitlichen Vorgaben zur Flächenabdeckung. Die Bundesregierung soll daher nach dem Willen der Antragsteller einen Gesetzentwurf vorlegen, der für diese Probleme Abhilfe schaffen solle.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27192 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Daniela Kluckert
Stellvertretende Vorsitzende

Gustav Herzog
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Gustav Herzog

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/27192** in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss Digitale Agenda und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller kritisieren, der Zugang zum Internet sei in Deutschland nach wie vor unbefriedigend. Es fehle weiterhin an einer stabilen, flächendeckenden und guten Netzabdeckung. Zudem würden die vertraglich zugesicherten Geschwindigkeiten und Bandbreiten von den Anbietern oft nicht eingehalten. Die Gesetzentwürfe zur Umsetzung der einschlägigen europäischen Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts würden den Erfordernissen nach sicherer, schneller und im gesamten Land flächendeckender Internetverbindung nicht gerecht. Notwendig sei ein Universaldienst, der die Bandbreiten dynamisch anpasse. Das im Entwurf des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes vorgesehene Minderungsrecht der Verbraucher sei unzureichend und gehe an der Realität vorbei. Beim „Recht auf schnelles Internet“ enthalte der Gesetzentwurf erhebliche Schlupflöcher und ihm mangle es an klaren zeitlichen Vorgaben zur Flächenabdeckung. Die Bundesregierung soll daher nach dem Willen der Antragsteller einen Gesetzentwurf vorlegen, um insbesondere die Anbieter zur Gewährleistung der vertraglich vereinbarten Übertragungsgeschwindigkeiten bei Festnetzanschlüssen und mobilen Internetangeboten zu verpflichten, um das unmittelbare Minderungsrecht der Verbraucher zu verbessern und um die Anbieter zu verpflichten, innerhalb von drei Monaten den vertragsgemäßen Zustand herzustellen. Schnellere sichere Internetdienste sollen gemäß dem Antrag schnellstmöglich flächendeckend in Deutschland mit festen zeitlichen Vorgaben gesichert werden. Der geforderte Gesetzentwurf solle einen Universaldienst festschreiben. Die Bundesnetzagentur soll nach dem Willen der Antragsteller im zweijährlichen Turnus feststellen, wie sich die Anforderungen an einen dynamischen Breitbandinternetzugang und Kommunikationsdienste in Deutschland entwickelt haben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/27192 in seiner 134. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/27192 in seiner 143. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/27192 in seiner 115. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/27192 in seiner 91. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/27192 in seiner 79. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/27192 in seiner 94. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/27192 in seiner 110. Sitzung am 21. April 2021 beraten. Die Beratung wurde gemeinsam mit der Beratung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/26108 (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz) und weiteren Anträgen zu dieser Thematik durchgeführt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, man habe hier ein großes und wichtiges Gesetzespaket verhandelt. Hervorzuheben sei, dass man insbesondere bei der Frequenzregulierung eine klare Linie entwickelt habe. Im Gesetz finde sich nunmehr ein Auftrag für den Mobilfunkausbau. Die erweiterten Kompetenzen der Bundesnetzagentur zum gemeinsamen Mobilfunknetzausbau – hier nenne sie als Stichwort lokales Roaming – seien zu begrüßen. Insbesondere in den Gebieten, wo der Wettbewerb nicht optimal funktioniere – wie in ländlichen Räumen – sei es wichtig, einen durchgehenden unterbrechungsfreien Zugang zu schnellem Internet für alle Endnutzer zu bekommen. Die Bedeutung dieser Versorgung habe sich gerade in Zeiten der Pandemie gezeigt. Verlässliche und stabile Anschlüsse seien in den Augen der Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit. Mit den gesetzlichen Vorschriften setze man heute den richtigen Rahmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, in Bezug auf die Forderungen des Antrags nach einer Gewährleistung des Angebotes für schnelles Internet, Minderungsrechten für Verbraucher, flächendeckender Versorgung, Erstellung eines regelmäßigen Berichts der Bundesnetzagentur und Schaffung eines Universaldienstes von einem Gigabyte ab dem Jahr 2030 wolle sie feststellen, dass die Koalition in ihrem Änderungsantrag viele Aspekte bereits aufgegriffen habe. Die Koalition fordere in Bezug auf die Berichtspflicht noch darüber hinausgehend einen jährlichen Bericht der Bundesnetzagentur. Allerdings mache sie einen Unterschied zwischen dem Universaldienst und der Gigabit-Gesellschaft. Die Koalition habe in ihrem Änderungsantrag zu dem Entwurf eines Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes viele Anregungen des Bundesrates übernommen. Bei der zentralen Informationsstelle des Bundes sollten die Informationspflichten auf das Wesentliche konzentriert werden. Man wolle nicht nur die Förderung des Wettbewerbes, sondern insbesondere auch die Versorgung des ländlichen Raumes erreichen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie unterstütze eine Modernisierung des Telekommunikationsrechts. Sie stimme in grundsätzlicher Hinsicht mit Forderungen überein, die der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte. Allerdings vertrete sie die Auffassung, dass die unter Nummer 5 geforderten Bußgelder für vorsätzliche oder fahrlässige Verzögerungen in der Form nicht handhabbar seien. Es sei unklar, was unter dem Begriff der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verzögerung zu verstehen sei. In Nummer 6 werde ein Universaldienst verlangt, der eine Gigabitgeschwindigkeit von 1 000 MBit pro Sekunde symmetrischer Bandbreite für alle Haushalte bis 2030 vorsehe. Das sei aus ihrer Sicht realitätsfern, weshalb sie den Antrag ablehne.

Die **Fraktion der FDP** betonte, das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz komme viel zu spät. Die von der EU gesetzte Frist sei längst verstrichen. In der Tat enthalte das Gesetz einige Erleichterungen. Große Fragen blieben aber unbeantwortet. Statt Erleichterung für Investitionen gebe es mehr Bürokratie und Hürden für den Ausbau digitaler Infrastruktur. Unbestimmte Rechtsbegriffe und Kostentreiber stünden dem Ausbau ebenfalls entgegen. Unklarheit herrsche auch bei der Durchsetzbarkeit des Anspruchs auf schnelles Internet. Der Gesetzesentwurf reiche nicht aus, um Deutschland an einen seiner Bedeutung entsprechenden Platz zu bringen. Es sei notwendig, neue Gedanken und Konzepte zu entwickeln, wobei sie das Konzept der Negativoptionen in Bezug auf die Versteigerung bei „weißen Flecken“ nenne.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, bislang würden die vertraglich zugesicherten Geschwindigkeiten flächendeckend nicht erreicht. Auch im Entwurf eines Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes fehle eine klare Definition der Mindestbandbreite. Wenn von 80 Prozent der genutzten Bandbreite die Rede sei, bleibe unklar, ob es sich um die vertragliche, die wirklich genutzte, die durchschnittliche oder die Mindestbandbreite handele. Daher fordere sie eine Mindestbandbreite von 100 Mbit im Downloadbereich. Die Koalition begnüge sich offenbar mit 30 Mbit im Downloadbereich, was nur 60 Prozent der Leistung darstelle, die die große Koalition bereits bis Ende 2018 für alle Haushalte versprochen habe. Das sei einer digitalen Gesellschaft nicht angemessen. Erforderlich seien eine langfristige Vision und eine wirkliche Gigabit-Gesellschaft. Beim Verbraucherschutz seien empfindlichere Strafen für die Anbieter erforderlich, die auch Wirkung zeigten. Die Einnahmen daraus sollten dabei ausschließlich in den Ausbau der Breitband- und Mobildateninfrastruktur fließen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie finde es völlig unverständlich, wieso der Entwurf des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes über zwei Jahre gedauert habe und weshalb die Verbände mit stellenweise extrem kurzen Fristen zur Stellungnahme konfrontiert worden seien. Es blieben große „Baustellen“ im Bereich der digitalen Infrastruktur, beim Verbraucherschutz, beim Datenschutz und bei der IT Sicherheit. Der von ihr seit Jahren geforderte rechtliche Anspruch auf einen Internetzugang im Rahmen des Universaldienstes werde zwar umgesetzt, aber auf dem niedrigsten Niveau, das die europäischen Standards zuließen. Inzwischen seien noch etliche Schlupflöcher hinzugekommen, sodass von einem Leistungsversprechen in Bezug auf eine Grundversorgung kaum mehr die Rede sein könne. Auch ansonsten enthielten die Regelungen zahlreiche kritische Punkte, wobei die Vertragsdauer und datenschutzrechtliche Aspekte zu nennen seien.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 21. April 2021

Gustav Herzog
Berichtersteller

